



**Ergebnisprotokoll der
7. VerbraucherSchutzMinisterKonferenz
am 16. September 2011
in Bremerhaven**

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	
Genehmigung der Tagesordnung	6
TOP 2	
Bericht der Vorsitzenden	7
TOP 3	
Bericht des Bundes	8
TOP 4	
Bericht über Umlaufbeschlüsse	9
TOP 6	
Grüne Liste	10
TOP 7	
Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen	11
TOP 8	
14-Punkte-Aktionsplan vom 18.01.2011 Folgerungen und Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Länder und des Bundes "Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher"	13
TOP 9, 10, 11	
Schlussfolgerungen aus dem EHEC-Ausbruch	15
TOP 12	
Akkreditierung von staatlichen Untersuchungseinrichtungen durch die DAkkS	17
TOP 13	
Nanotechnologie	18
TOP 14	
Sanktionierung der REACH-Verordnung bezogen auf Bedarfsgegenstände	19
TOP 15	
Preisklarheit und Preiswahrheit	20
TOP 16	
Verbraucherfreundliche Regeln bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge	22
TOP 17	
Verbrauchergerechte Zinsanpassung bei Krediten	23
TOP 18	
Stärkung der Aufsicht im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes	24
TOP 19	
Finanzierung der Verbraucherarbeit	25

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 20	
Praxisgerechte Regelung zur Gewinn- und Vorteilsabschöpfung durch Verbände	26
TOP 21	
Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösem Inkasso	28
TOP 22	
Abmahnungen wegen Nutzung von Internet-Tauschbörsen	29
TOP 23	
Datenschutz modernisieren und verbraucherfreundlich weiterentwickeln	30
TOP 24	
Richtlinie über Rechte der Verbraucher	32
TOP 25	
Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen	33
TOP 26	
Verbraucherforschung	34
TOP 27	
Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung bei schutzbedürftigen Personen	35
TOP 28	
Mehr Transparenz für mit "Ökostrom" gekennzeichnete Stromangebote	36
TOP 29	
Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich	37
TOP 30	
Erhöhung der Energieeffizienz in den privaten Haushalten - Transparenz und Information verbessern, neue Anreize schaffen	39
TOP 31	
Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher	40
TOP 32	
Nationaler Aktionsplan "IN FORM" / Vernetzungsstellen Schulverpflegung verstetigen	45
TOP 34	
Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz 2012 in Hamburg	46
TOP 35	
Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz 2013	47
Anwesenheitsliste 7. VSMK in Bremerhaven	48

7. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16.09.2011 in Bremerhaven

Tagesordnung Stand: 16.09.2011

Allgemeines

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bericht der Vorsitzenden (nur 7. VSMK)
- TOP 3 Bericht des Bundes (nur 7. VSMK)
- TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlüsse
Grüne Liste
- TOP 5 Vorbereitung des Kamingesprächs der 7. VSMK (nur ACK)
- TOP 6 Grüne Liste

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

- TOP 7 Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der
Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen
- TOP 8 14-Punkte-Aktionsplan vom 18.01.2011 Folgerungen und
Grüne Liste Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Länder und des Bundes
"Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz
für den Verbraucher"
- TOP 9, 10, Schlussfolgerungen aus dem EHEC-Ausbruch
11
- TOP 12 Akkreditierung von staatlichen Untersuchungseinrichtungen
Grüne Liste durch die DAkKS
- TOP 13 Nanotechnologie
Grüne Liste
- TOP 14 Sanktionierung der REACH-Verordnung bezogen auf
Grüne Liste Bedarfsgegenstände
- TOP 15 Preisklarheit und Preiswahrheit bei Lebensmitteln

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

- TOP 16 Verbraucherfreundliche Regeln bei der staatlich geförderten
Grüne Liste privaten Altersvorsorge
- TOP 17 Verbrauchergerechte Zinsanpassung bei Krediten
Grüne Liste
- TOP 18 Stärkung der Aufsicht im Bereich des finanziellen
Grüne Liste Verbraucherschutzes

- TOP 19** Finanzierung der Verbraucherarbeit
Grüne Liste
- TOP 20** Praxisgerechte Regelung zur Gewinn- und Vorteilsabschöpfung
Grüne Liste durch Verbände
- TOP 21** Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösem Inkasso
Grüne Liste
- TOP 22** Abmahnungen wegen Nutzung von Internet-Tauschbörsen
Grüne Liste
- TOP 23** Datenschutz modernisieren und verbraucherfreundlich
Grüne Liste weiterentwickeln
- TOP 24** Richtlinie über Rechte der Verbraucher
Grüne Liste
- TOP 25** Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher
Grüne Liste und Unternehmen
- TOP 26** Verbraucherforschung
Grüne Liste
- TOP 27** Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung bei
Grüne Liste schutzbedürftigen Personen
- TOP 28** Mehr Transparenz für mit "Ökostrom" gekennzeichnete
Stromangebote
- TOP 29** Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich
Grüne Liste
- TOP 30** Erhöhung der Energieeffizienz in den privaten Haushalten -
Grüne Liste Transparenz und Information verbessern, neue Anreize schaffen.

Übergreifende Themen

- TOP 31** Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher
Grüne Liste

Ernährung

- TOP 32** Nationaler Aktionsplan "IN FORM" / Vernetzungsstellen
Grüne Liste Schulverpflegung verstetigen

Sonstiges

- TOP 33** Ergänzung / Änderung der Geschäftsordnung der VSMK
TOP wurde in der ACK zurückgezogen
- TOP 34** Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz
Grüne Liste 2012 in Hamburg
- TOP 35** Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz
Grüne Liste 2013

TOP 2

Bericht der Vorsitzenden

Beschluss

Der mündliche Bericht der Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: X

Nein:

TOP 3

Bericht des Bundes

Beschluss

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

TOP 4

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Ergebnis:

17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: X Nein:

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 6 Grüne Liste

Beschluss

- TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlüsse**
- TOP 8 14-Punkte-Aktionsplan vom 18.01.2011 Folgerungen und Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Länder und des Bundes "Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher"**
- TOP 12 Akkreditierung von staatlichen Untersuchungseinrichtungen durch die DAkkS**
- TOP 13 Nanotechnologie**
- TOP 14 Sanktionierung der REACH-Verordnung bezogen auf Bedarfsgegenstände**
- TOP 16 Verbraucherfreundliche Regeln bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge**
- TOP 17 Verbrauchergerechte Zinsanpassung bei Krediten**
- TOP 18 Stärkung der Aufsicht im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes**
- TOP 19 Finanzierung der Verbraucherarbeit**
- TOP 20 Praxisgerechte Regelung zur Gewinn- und Vorteilsabschöpfung durch Verbände**
- TOP 21 Schutz der Verbraucher vor unseriösem Inkasso**
- TOP 22 Abmahnungen wegen Nutzung von Internet-Tauschbörsen**
- TOP 23 Datenschutz modernisieren und verbraucherfreundlich weiterentwickeln**
- TOP 24 Richtlinie über Rechte der Verbraucher**
- TOP 25 Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen**
- TOP 26 Verbraucherbeforschung**
- TOP 27 Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung bei schutzbedürftigen Personen**
- TOP 29 Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich**
- TOP 30 Erhöhung der Energieeffizienz in den privaten Haushalten – Transparenz und Information verbessern, neue Anreize schaffen.**
- TOP 31 Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher**
- TOP 32 Nationaler Aktionsplan "IN FORM" / Vernetzungsstellen Schulverpflegung verstetigen**
- TOP 34 Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz 2012 in Hamburg**
- TOP 35 Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz 2013**

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: Ja: x Nein:

TOP 7 **Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der
Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**

Beschluss

Das BMELV und die Länder sind sich einig, das auf der VSMK vom 19.05.2011 formulierte gemeinsame Ziel, die Transparenz für Verbraucher zu verbessern, zügig zu erreichen.

Sie sehen die Notwendigkeit, auf der Grundlage dieses VSMK-Beschlusses und unter Berücksichtigung der von der Wirtschaftsministerkonferenz formulierten Bedenken und Bedingungen einen Konsens herzustellen und damit sowohl verbraucherpolitischen Bedürfnissen als auch den Bedenken der Wirtschaftsseite Rechnung zu tragen.

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und das BMELV setzen auf Amtschef-Ebene eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Wirtschaftsministerkonferenz ein, die bis Ende Januar 2012 inhaltliche Klärungen insbesondere in folgenden Punkten herstellt:

- Konsequenzen bei unzureichender Erfüllung der Anforderungen
- Fragen der Nachkontrolle und rechtliche Konsequenzen (Begründungspflicht, Einräumung rechtlichen Gehörs, Rechtsmittelfähigkeit der Kontrollentscheidung).
- Fragen der Finanzierung
- Kriterien für die Kennzeichnung

Das Vorsitzland lädt zu der Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder HE und BE ein. Die Arbeitsgruppe tagt länderoffen. Das Vorsitzland und das BMELV erstellen auf der Grundlage des Beschlusses der Sonder-VSMK zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Modells zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen und unter Einbeziehung des Beschlusses der WMK vom 06./07. Juni 2011 vorab ein Vorbereitungspapier, als Grundlage für ein anschließendes Rechtsetzungs-

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

verfahren. Auf Grundlage des einvernehmlichen Ergebnisses der Beratungen der Arbeitsgruppe wird das BMELV einen Vorschlag einer gesetzlichen Regelung erstellen.

Die VSMK bittet die WMK um die Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Arbeitsgruppe.

Ergebnis:

17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: X Nein:

TOP 8

14-Punkte-Aktionsplan „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) dankt der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) für die Koordination der den Ländern zugewiesenen Arbeitsaufträge des 14-Punkte-Aktionsplans und bittet die LAV, diese Aufgabe bis zur Vorlage abschließender Ergebnisse wahrzunehmen.

1. Die VSMK nimmt die als Anlage beigefügten Berichte zu einzelnen Themen des 14-Punkte-Papiers zur Kenntnis.
2. Die VSMK begrüßt die stärkere Berücksichtigung risikoorientierter Kriterien bei der Fortschreibung des Kontrollprogramms Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016 (Kontrollprogramm) und empfiehlt der Agrarministerkonferenz (AMK), dem Kontrollprogramm Futtermittel zuzustimmen.
3. In Bezug auf Ziffer 9 der gemeinsamen Erklärung der Sonderkonferenz der VSMK und AMK bedankt sich die VSMK, dass das BMELV ein Eckpunktepapier vorgelegt hat und bittet die LAV, möglichst zeitnah die Position der Länder darzustellen und die „Absicherung eines abgestimmten Qualitätsmanagementsystems (QM) der Überwachung“ als Schwerpunktthema auf der nächsten Sitzung der LAV zu behandeln.
4. Die VSMK bedauert es, dass – anders als von der LAV vorgeschlagen – keine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Einrichtung einer zentralen Dioxin-Datenbank unter Einbeziehung der Ergebnisse der Eigenkontrollen der Wirtschaft eingesetzt worden ist und durch die Vorlage eines Verordnungsentwurfs durch das BMELV dieses Thema jetzt im Bundesratsverfahren anhängig ist.

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

5. Die VSMK begrüßt den Stand der Umsetzung der Internetplattform „www.lebensmittelwarnung.de“ und die Aussicht, dass diese für die Verbraucher wichtige Informationsplattform noch 2011 in Betrieb genommen werden soll.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 9, 10, 11 **Schlussfolgerungen aus dem EHEC-Ausbruch**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Verbraucherschutz der Länder bitten das Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und das Vorsitzland der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) den vereinbarten Evaluierungsprozess des EHEC-Geschehens zeitnah abzuschließen und dafür die Federführung in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zwischen VSMK, GMK und dem Bund zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Evaluierung sind die Länderressorts für Verbraucherschutz, Gesundheit, Umwelt und Landwirtschaft sowie die zuständigen Bundesministerien und Bundesoberbehörden einzubeziehen.

Ziel sollte es sein, möglichst bis zum Jahresende eine erste Bilanz des behördlichen Handelns und Vorschläge für Verbesserungen sowie ggf. konkrete Verfahrensregelungen, z.B. zur Verkürzung von Meldewegen, vorzulegen. Einzubeziehen sind dabei die bereits umgesetzten Maßnahmen, wie z.B. die Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Die VSMK benennt dafür neben dem jetzigen und dem künftigen Vorsitzland die Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Berlin.

2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes sind sich einig, die Abstimmung bei länder- und/oder ressortübergreifenden Ereignisfällen zu optimieren. Bildet der Bund einen Krisenstab, bindet er die Länder auf Amtsefebene mit ein. Die sich im Verlauf des Krisenmanagements ergebenden operativen Aufgaben, insbesondere auch die Auswertung der vorliegenden Daten und die darauf

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

aufbauende Erstellung des Lageberichts, sollen von einer Task Force Lebensmittelsicherheit die aus Fachexpertinnen und -experten zusammengesetzt ist, wahrgenommen werden. Zur Herstellung von Routine dieses neuen Instrumentariums soll die Task Force zeitnah und in regelmäßigen Abständen Planübungen durchzuführen. Über die Einsetzung der Task Force entscheiden die Amtschefs. Die Amtschefs tauschen regelmäßig den Informationsstand aus und stimmen sich insbesondere über die öffentliche Kommunikation ab.

3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes erklären ihre Absicht, bei künftigen außergewöhnlichen Ereignissen im Bereich Lebensmittelsicherheit oder Tierseuchen
 - die Kommunikation vor geplanten Veröffentlichungen grundsätzlich untereinander abzustimmen
 - die Kommunikation im Einzelfall, bei notwendigem Sofortvollzug oder zur Gefahrenabwehr unmittelbar und unverzüglich vorzunehmen. Dabei sind gleichzeitig alle Beteiligten bzw. Betroffenen zu unterrichten.

Ergebnis:

17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: x Nein:

TOP 12

**Akkreditierung von staatlichen Untersuchungseinrichtungen
durch die DAkKS**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit der DAkKS mit den Bundesländern erheblich verbesserungsbedürftig ist. Das Vorsitzland wird gebeten, beim BMWi die zwingend notwendigen Verbesserungen einzufordern.
2. Die VSMK bittet die LAV, bis zur Frühjahrssitzung 2012 ein Konzept für eine tragfähige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Akkreditierung von Untersuchungseinrichtungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens zu erarbeiten.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

TOP 13

Nanotechnologie

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstützen den Beschluss der 76. Umweltministerkonferenz zu TOP 36/37 und bitten gleichfalls die Bundesregierung, sich für ein nanospezifisches Produktregister auf EU-Ebene aktiv einzusetzen, um Informationen über die Eigenschaften von auf dem europäischen Markt angebotenen Waren zu bekommen. Dieses Register sollte dabei sowohl unter dem Aspekt des Verbraucher- als auch (bei umwelt-offenen Anwendungen) des vorsorgenden Umweltschutzes die hierfür relevanten Daten bereitstellen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sind der Überzeugung, dass es notwendig ist, die Verbraucher über Produkte zu informieren, die Nanoteilchen enthalten. Die VSMK unterstützt Aktivitäten für mehr Information und Transparenz bezüglich Nanoprodukten, wie sie beispielsweise eine niederschwellig zugängliche Datenbank in einfacher Form bereitstellt.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

Protokollerklärung der A-Länder

Ziel soll letztlich eine EU-einheitliche Kennzeichnungspflicht zum Zwecke einer größtmöglichen Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher sein.

TOP 14 **Sanktionierung der REACH-Verordnung bezogen auf Bedarfsgegenstände**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass hinsichtlich der Sanktionierung von Verstößen gegen das stoffbezogene nationale Bedarfsgegenständerecht, die auch den sachlichen Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) betreffen, derzeit erhebliche Unsicherheit besteht. Zudem ist unklar, ob die Vorschriften der REACH-Verordnung und/oder das nationale Bedarfsgegenständerecht anzuwenden sind.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält es für dringend erforderlich, das Verhältnis zwischen den Vorschriften der REACH-Verordnung und dem stoffbezogenen nationalen Bedarfsgegenständerecht unverzüglich klarzustellen und eindeutige rechtliche Voraussetzungen für eine Sanktionierung von Verstößen gegen das Bedarfsgegenständerecht, die auch den sachlichen Anwendungsbereich der REACH-Verordnung betreffen, zu schaffen.
3. Das BMELV wird gebeten, zu diesem Thema und den Aktivitäten der Bundesregierung auf der nächsten Sitzung der LAV zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: Ja: Nein: X

TOP 15

Preisklarheit und Preiswahrheit

Beschluss

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass die derzeitigen rechtlichen Vorgaben für die Grundpreisangabe für die Verbraucherinnen und Verbraucher keine ausreichende Transparenz gewährleisten.
2. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen außerdem fest, dass zur Verbesserung der derzeitigen Situation Änderungen der Preisangabenverordnung nötig sind.
3. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, eine Änderung der Preisangabenverordnung (PAngV) in die Wege zu leiten. Folgende Punkte sollten dabei berücksichtigt werden:
 - Die Regelungen in der PAngV zur Schriftgröße sind zu konkretisieren, um eine Mindestschriftgröße zu erreichen, beispielsweise durch eine Bezugnahme auf die DIN 1450.
 - Das Verhältnis von Grundpreisangabe zur Angabe des Endpreises ist festzuschreiben. Als Richtwert für die Schriftgröße kann ein Verhältnis von mindestens 1:2 gelten. Jedoch ist sicherzustellen, dass der Endpreis gegenüber dem Grundpreis hervorgehoben wird.
 - Die Bezugsgrößen für die Füllmengen sollen vereinheitlicht werden. Denkbar ist eine Streichung des § 2 Abs. 3 Satz 2 der PAngV oder eine Einschränkung der Wahlfreiheit für unterschiedliche Bezugsgrößen innerhalb einer Produktgruppe.

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

- In der Preisangabenverordnung ist klarzustellen, dass bestehende Vorgaben in der Fertigpackungsverordnung für die Maßeinheiten der Füllmengen bestimmter Produktgruppen auch bei der Preisauszeichnung zu beachten sind.
4. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

TOP 16

**Verbraucherfreundliche Regeln bei der staatlich
geförderten privaten Altersvorsorge**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz unterstützt das Ziel der Bundesregierung, mit der Einführung eines Produktinformationsblattes für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge die Transparenz und Vergleichbarkeit von staatlich geförderten privaten Altersvorsorgeprodukten im Hinblick auf die Rendite, das Risiko und die Kosten zu erhöhen.
2. Darüber hinaus bekräftigt die VSMK ihre bisher nicht umgesetzte Aufforderung an das BMELV die Einführung eines Basisprodukts für die staatlich geförderte private Altersvorsorge in Form eines Vorsorgekontos zu prüfen.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, zur 8. VSMK über die Prüfergebnisse zu berichten.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein:

Die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein stehen der Einführung eines Vorsorgekontos kritisch gegenüber und sehen aktuell keine Veranlassung einen solchen Systemwechsel in der privaten Altersvorsorge zu forcieren.

TOP 17

Verbrauchergerechte Zinsanpassung bei Krediten

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie stellen dabei fest, dass der Bericht nur einen Teil der auf der 17. Sitzung der LAV unter TOP 26 erbetenen Informationen enthält. Insbesondere enthält der vorliegende Bericht keine konkreten Angaben zu den bisherigen Erkenntnissen und Maßnahmen der Bundesaufsichtsbehörden (Bundeskartellamt, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen) in Bezug auf das Verhalten der Kreditinstitute hinsichtlich ihrer Zinsgestaltung bei Überziehungskrediten für Verbraucher seit Juni 2010.
2. Das BMELV wird gebeten, auf der 19. LAV im Frühjahr 2012 über die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie zum Zinsanpassungsverhalten der Kreditinstitute zu berichten und bei seinem Bericht ausdrücklich auf alle von der LAV (TOP 26 / 17. LAV) genannten Aspekte einzugehen und ein Handlungskonzept vorzulegen.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

Protokollerklärung der A-Länder

Für den Fall, dass die Studie zu dem Ergebnis kommt, dass ein Bedarf für gesetzgeberische Maßnahmen nicht besteht, bittet die VSMK die Bundesregierung auf der 19. LAV im Frühjahr 2012 im Detail darzulegen, ob und wie auf Grund von geltendem Recht eine Verpflichtung zur verbrauchergerechten Zinsanpassung durchgesetzt werden kann.

TOP 18 **Stärkung der Aufsicht im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes**

Beschluss

1. Die VSMK ist der Ansicht, dass mit der angekündigten Reform der nationalen Finanzmarktaufsicht insbesondere auch eine Stärkung der Aufsicht im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes verbunden sein muss. Sie spricht sich dafür aus, alle Überwachungsaufgaben im Bereich der Finanzdienstleistungen bei der BaFin zu konzentrieren und diese mit umfassenden Durchsetzungsbefugnissen auszustatten.
2. Die VSMK hält zugleich eine verbesserte Zusammenarbeit der BaFin mit den Verbraucherzentralen für erforderlich. Schon jetzt nehmen die Verbraucherzentralen Aufgaben einer verbraucherbezogenen Marktbeobachtung wahr, die die Missstandsaufsicht der BaFin über den Finanzmarkt positiv unterstützen kann. Daher sollten sich in jedem Fall die Ergebnisse der Marktbeobachtung und der Marktanalyse durch die Verbraucherverbände verstärkt in der Aufsichtstätigkeit der BaFin niederschlagen und die Zusammenarbeit gesetzlich gestärkt werden.
3. Ein Zuwachs von Aufgaben im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes bedingt voraussichtlich eine höhere Finanzausstattung der in diesem Bereich tätigen Einrichtungen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen es daher, dass die Bundesregierung mit den neuen Strukturen in der Finanzmarktaufsicht auch eine Neuordnung der Finanzierung auf den Prüfstand stellen wird. Die die BaFin im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes unterstützenden Verbraucherverbände und deren Dienstleistungen sind nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder in diese Überlegungen mit einzubeziehen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: Ja: Nein: X

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 19 **Finanzierung der Verbraucherarbeit**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur Kenntnis. Die LAV wird gebeten, das Thema weiter zu bearbeiten und der VSMK bei Vorliegen konkreter Umsetzungsschritte erneut zu berichten. Die VSMK bekräftigt ihren Beschluss der 6. VSMK (TOP 31).

Ergebnis:	16 : 0 : 0
Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:	Ja: Nein: X

TOP 20

Praxisgerechte Regelung zur Gewinn- und Vorteilsabschöpfung durch Verbände

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums, den Verbraucherverbänden bei der privaten Kartellrechtsdurchsetzung einen Unterlassungsanspruch und einen Anspruch auf Vorteilsabschöpfung für den Fall von Masse- und Streuschäden einzuräumen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält jedoch für eine effektive und praxisnahe Ausgestaltung der Gewinn- und Vorteilsabschöpfung nach § 10 UWG und § 34 a GWB weitergehende Verbesserungen für erforderlich und spricht sich insbesondere für folgende gesetzgeberische Maßnahmen aus:
 - a. Zur Verringerung des Prozesskostenrisikos der klagenden Einrichtungen werden die abgeschöpften Erträge künftig nicht mehr an den Bundeshaushalt, sondern an ein zu errichtetes Sondervermögen abgeführt, aus dem die Prozesskosten aller klagebefugten Einrichtungen teilweise getragen werden.
 - b. Die Anforderungen an den subjektiven Tatbestand werden in angemessener Weise verringert. Die Abschöpfungsansprüche greifen nicht nur bei vorsätzlichen Verstößen gegen das UWG bzw. das GWB, sondern auch bei grober Fahrlässigkeit der handelnden Personen.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz wiederholt daher ihre Bitte an die Bundesregierung, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewinn- und Vorteilsabschöpfung nach § 10 UWG und § 34a GWB zu überarbeiten mit dem Ziel, die Instrumente praxisgerechter auszugestalten und das Prozessrisiko der klageberechtigten Einrichtungen durch die Schaffung eines Sondervermögens zu reduzieren.

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

4. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, ob den klageberechtigten Einrichtungen die Bezifferung des abzuschöpfenden Gewinns bzw. Vorteils erleichtert werden kann, etwa durch die Einräumung effektiver Auskunftsrechte gegenüber den Kartellbehörden.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

TOP 21

Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösem Inkasso

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) sieht die Notwendigkeit, die Verantwortung der mit Inkassodienstleistungen beauftragten Unternehmen und Personen zu stärken, um Verbraucher wirkungsvoller als bisher vor unseriösen Geschäftsmodellen zu schützen.
2. Die VSMK bittet daher die Bundesregierung und den Bundestag, die Forderung des Bundesrats vom 27. Mai 2011 (BR-Drs. 271/11) nach Einführung von Informationspflichten für Inkassodienstleister und Rechtsanwälte bei der Forderungseinziehung aus Fernabsatzverträgen zu unterstützen. Die damit verbundenen Änderungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes und der Bundesrechtsanwaltsordnung sollen nach Auffassung der VSMK auch Eingang finden in die Gesetzgebung zum Schutz vor Internetkostenfallen.
3. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht nach Meinung der VSMK außerdem angesichts der Praxis einzelner Inkassodienstleister, den Schuldnern überhöhte Mahngebühren in Rechnung zu stellen und sich deren Durchsetzung über Schuldanerkenntnisse zu sichern, die in Ratenvereinbarungen versteckt sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah Lösungsvorschläge vorzulegen.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: x

TOP 22

Abmahnungen wegen Nutzung von Internet-Tauschbörsen

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam vor überhöhten Forderungen bei Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzungen in Internet-Tauschbörsen geschützt werden. Sie sieht hier dringenden Handlungsbedarf und fordert die Schaffung eindeutiger Regelungen für Bagatellfälle die es Verbraucherinnen und Verbrauchern erlauben, sich auf die gesetzliche Deckelung der Abmahnkosten gem. § 97a Abs. 2 Urheberrechtsgesetz zu berufen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, die zur Begrenzung von Abmahnkosten geschaffene Regelung in § 97a Absatz 2 UrhG auf den Prüfstand zu stellen. Aus Sicht der Verbraucherschutzministerkonferenz bietet diese im Bereich der Internet-Tauschbörsen keinen ausreichenden Schutz vor unangemessenen Abmahnkosten.
3. Das BMELV wird gebeten, zu diesem Thema und den Aktivitäten der Bundesregierung auf der nächsten Sitzung der LAV zu berichten.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja:

Nein: x

TOP 23

Datenschutz modernisieren und verbraucherfreundlich weiterentwickeln

Beschluss

1. Die VSMK sieht die Notwendigkeit, den Datenschutz grundsätzlich zu modernisieren und verbraucherfreundlicher zu gestalten. Sie bittet daher die Bundesregierung, sich sowohl auf nationaler Ebene als auch auf europäischer Ebene im Rahmen der anstehenden Neuregelung des EU-Datenschutzrechts für eine Stärkung des Einwilligungsvorbehalts und der Widerspruchsrechte der Betroffenen gegen die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten einzusetzen. Profilbildungen sollen grundsätzlich verboten werden. Sie sollen nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen zulässig sein. Insbesondere sollte dies durch eine zeitliche Begrenzung der Wirksamkeit von Einwilligungen und – auf nationaler Ebene – durch die Überarbeitung des „Listenprivilegs“ in § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erfolgen.
2. Die VSMK bittet die Bundesregierung, auf europäischer Ebene das „Privacy by Design“-Konzept zu unterstützen: die transparente, datensparsame, kontrollierbare und den Missbrauch vermeidende Technikgestaltung. Bereits bei der Entwicklung neuer Geräte, Programme und Anwendungen sind deren Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz zu prüfen.
3. Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten, sich für eine Überarbeitung des sogenannten „Safe-Harbor-Abkommens“ mit den USA und anderer entsprechender Abkommen zur Sicherstellung eines gleichwertigen weltweiten Datenschutzniveaus einzusetzen. Ziel muss es sein, sicherzustellen, dass die Unternehmen, die nicht in der EU ihren Sitz haben und die Daten deutscher Verbraucher im Inland erheben, verarbeiten oder nutzen, dem deutschen bzw. europäischen Datenschutzrecht vergleichbaren Anforderungen unterliegen. Insbesondere für neue Technologien und Anwendungen wie das sogenannte „Cloud-Computing“ ist dies sicherzustellen.

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

4. Die VSMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie ein Verfallsdatum für Internetinhalte, die auf persönlichen Daten beruhen, rechtlich sichergestellt werden kann und sich auch auf europäischer Ebene hierfür einzusetzen.
5. Die VSMK bittet die Bundesregierung im Rahmen der von ihr geförderten Verbraucherforschung, die Forschung in Sachen Chancen und Risiken im Netz zu intensivieren und hierbei Ideen, wie die des technischen Radiergummis für Daten im Internet, weiterzuverfolgen und in der Praxis zu testen.
6. Die Bundesregierung wird gebeten, auf der nächsten VSMK über den Stand der Umsetzung des Beschlusses zu berichten und die Länder bei den aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene mit einzubeziehen.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: x

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 24

Richtlinie über Rechte der Verbraucher

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: x

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 25

Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz fordert mit Blick auf den in Kürze zu erwartenden Vorschlag der EU-Kommission für ein fakultatives Europäisches Vertragsrecht („28. Rechtsordnung“), dass durch Transparenz ein echtes Wahlrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher zwischen der Heimatrechtsordnung und dem europäischen Vertragsrecht geschaffen wird.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz wiederholt ihre Forderung nach einem hohen Verbraucherschutzniveau bei Ausgestaltung europäischer Vertragsrechtsinstrumente, welche das derzeitige deutsche Niveau nicht unterschreiten sollten.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Anwendung eines fakultativen Europäischen Vertragsrechts auf grenzüberschreitende Verträge zu begrenzen.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: x

TOP 26

Verbraucherforschung

Beschluss

1. Die VSMK stellt fest, dass Verbraucherforschung in Deutschland interdisziplinär angelegt ist und in unterschiedlichen Wissenschaften durchgeführt wird. Es mangelt an Transparenz und Vernetzung der Forschungsaktivitäten. Dadurch wird eine bessere Nutzung für die Politik erschwert.
2. Die VSMK bittet das BMELV bei der nächsten Sitzung der VSMK über den Stand des „Netzwerks Verbraucherforschung“ und den Stand des „Expertenpools“ sowie die Forschungsaktivitäten der Stiftungsprofessur „Rechtlicher Verbraucherschutz“ an der Universität Bayreuth zu berichten und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Verbraucherforschung zu geben.
3. Die VSMK bittet die LAV zur nächsten Sitzung der VSMK über die Aktivitäten in den Bundesländern im Bereich der Verbraucherforschung zu berichten.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

TOP 27

Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung bei schutzbedürftigen Personen

Beschluss

Der Beschluss wird wie folgt gefasst:

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz erinnert die Bundesregierung an ihre Bitte, diese möge prüfen, ob und wie die Empfehlungen aus dem Kurzgutachten für das BMELV zur Bewertung einer möglichen Veränderung der Stromtarifstruktur für Haushaltskunden („Stromspartarif“) des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie GmbH und der ö-quadrat vom November 2008 umgesetzt werden können (Nummer 3 des Beschlusses der 5. VSMK).
3. Die VSMK beauftragt die LAV zur 8. VSMK die Schlussfolgerungen der Bundesregierung selbst zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja:

Nein: X

TOP 28

Mehr Transparenz für mit „Ökostrom“ gekennzeichnete
Stromangebote

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Beschluss

1. Die VSMK stellt fest, dass die Bundesregierung den Empfehlungen des Bundesrats bei der Umsetzung des dritten EU-Binnenmarktpakets in das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nicht gefolgt ist. Damit wurde die Chance versäumt, den Wettbewerb und den Verbraucherschutz im Energiesektor signifikant zu stärken.
2. Die VSMK fordert das Bundeswirtschaftsministerium auf, gemäß § 111b EnWG bis spätestens zum 01. Januar 2012 eine anbieterunabhängige Schlichtungsstelle anzuerkennen oder die Bundesnetzagentur mit der Einrichtung einer Schlichtungsstelle zu beauftragen. Synergien können durch die Vernetzung mit dem bereits bei der Behörde vorhandenen Verbraucherservice Energie und den Schlichtungsstellen (Telekommunikation, Postwesen) genutzt werden.
3. Mit den im EnWG §20a vorgesehenen Regelungen soll der Lieferantenwechsel beschleunigt werden. Die VSMK bittet das Bundeswirtschaftsministerium, dafür Sorge zu tragen, dass die von der EU vorgegebene verkürzte Wechselfrist von 3 Wochen durch geeignete regulatorische Maßnahmen umgesetzt und von der Bundesnetzagentur im Interesse des Verbraucherschutzes auch restriktiv überwacht werden.
4. Die VSMK stellt fest, dass der anbieterseitige Wettbewerb insbesondere auf der Verteilnetzebene weiter behindert wird. Für eine diskriminierungsfreie Kalkulation der Endkundenpreise durch die Wettbewerber müssen die Regulierungsbehörden sicherstellen, dass spätestens am 15. Oktober die Netzentgelte für das Folgejahr veröffentlicht werden und damit allen Lieferanten zugänglich sind.

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

Ergebnis: 16 : 0 : 0
Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: Ja: Nein: X

Protokollerklärung der Länder Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein :

Die Länder Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein gehen davon aus, dass sich die Forderungen an die Bundesregierung auf Grund der Umsetzung des EnWG zeitnah erledigt haben.

TOP 30

**Erhöhung der Energieeffizienz in den privaten Haushalten -
Transparenz und Information verbessern, neue Anreize
schaffen**

Beschluss

1. Die VSMK setzt sich für mehr Transparenz beim Stromverbrauch der privaten Haushalte ein und sieht in regelmäßigen unterjährigen Verbrauchsnachweisen oder Abrechnungen, in den intelligenten Zählersystemen sowie in der Energieverbrauchskennzeichnung für Geräte und Produkte geeignete Lösungsansätze zur Steigerung der Energieeffizienz der privaten Haushalte. Die VSMK geht davon aus, dass Monatsrechnungen künftig ohne wesentliche Mehrkosten als Alternative zur Jahresrechnung angeboten werden.
2. Die VSMK begrüßt die Einführung intelligenter Zählersysteme, die den Verbrauchern helfen, mit einer entsprechenden Software zeitnah das Verbrauchsverhalten darzustellen und analysieren zu können. Die VSMK fordert die Energieversorgungsunternehmen auf, variable Spartarife anzubieten. Dabei sind nur die für die Abrechnung und für den Netzbetrieb notwendigen Daten zu erfassen. Die Grundsätze der Datensparsamkeit, der Transparenz und der Freiwilligkeit sind zu beachten.
3. Die VSMK bittet das BMELV, gegenüber BMU und BMWi sicherzustellen, dass künftig in den Gremien auf Bundes- und europäischer Ebene, die sich mit der Umsetzung der Energieverbrauchskennzeichnung befassen, die Verbraucherinteressen frühzeitig und in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja:

Nein: X

TOP 31 Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher

Beschluss

1. Die VSMK fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative verstärkt auch verbraucherbezogene Klimaschutzkampagnen im Sinne der Stärkung der Verbraucherkompetenz und –aufklärung durchzuführen oder zu fördern. Die Verbraucherverbände und die Verbraucherzentralen der Länder sind die wichtigsten Akteure, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeiten und die Notwendigkeit eines geänderten Konsumverhaltens im Interesse des Klimaschutzes näher zu bringen und sie entsprechend zu informieren und zu beraten.

Deshalb bittet die VSMK die Bundesregierung die Verbraucherberatung im Bereich der Energieeffizienz deutlich auszubauen und in diesem Zusammenhang auch Anträge und Ideen der Verbraucherzentralen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (insbes. aus dem Programmteil Energieeffizienzfonds) einzubeziehen. Da die Verbraucherzentralen schon aufgrund bestehender haushaltsrechtlicher Bestimmungen nicht in der Lage sind, eigene Einnahmen außerhalb der institutionellen Förderung zu erzielen, wird die Bundesregierung gebeten, den Anteil der Eigenmittel bei diesen Projekten außerordentlich niedrig anzusetzen oder sogar ganz darauf zu verzichten.

2. Konzertiertes Handeln erfordert einen regelmäßigen Austausch zwischen den zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren aller betroffenen Ressorts (Verbraucherschutz, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Forschung) des Bundes und der Länder. Dies soll im Dialog zwischen Bund und Ländern anlassbezogen erfolgen.
3. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wird gebeten, repräsentative Expertenpanels einzurichten, welche die

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

wesentlichen Kriterien für die methodische Standardisierung und Standardberechnung des Klimaeffekts in den Bereichen Wohnen, Lebensmittel, Geräte und Mobilität entwickeln und festlegen; der Schwerpunkt ist dabei auf die CO₂-Emissionen zu legen, ausländische Erfahrungen sind einzubeziehen.

4. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass in allen Bereichen des Konsums Standards, sowohl bei der Kennzeichnung als auch bei Berechnungen und Messungen, geschaffen werden. Insbesondere die Vielzahl an Informationen für die Verbraucher soll unterscheidbar werden und klar zu erkennen sein, auch um Wettbewerbsgerechtigkeit herzustellen. Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass in der Ökodesign-Richtlinie zukünftig für energieverbrauchende Produkte ambitionierte und dynamische Vorgaben für den Energieverbrauch gemacht werden.
5. Die VSMK hält einen Meinungsaustausch mit den zuständigen Fachressorts in Bezug auf folgende Punkte für erforderlich:
 - a. Wie können Mängel bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Kennzeichnungen behoben werden?
 - b. Wie kann die Kontrolle dieser Kennzeichnungen trotz geringer Finanz- und Personalmittel bewältigt werden?
 - c. Welche Standards müssen bei solchen Kontrollverfahren gesetzt werden?
6. Die Aktivitäten der Bundesregierung in Bezug auf die Gesetzesfolgenabschätzung für die Verbraucher bereits im Gesetzgebungsverfahren (§ 44 (4) Nr. 2 GGO der Bundesministerien) werden ausdrücklich begrüßt. Die Verbraucherschutzministerien der Länder und des Bundes sollten deshalb rechtzeitig in Gesetzgebungsverfahren einbezogen und auch bei geplanten Verordnungen konsultiert werden.

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

7. Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Vergaberechts die Verfahren bei der Ausschreibung im Sinne von Vorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz angepasst werden, um die Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit soweit wie möglich auszuschöpfen.

Folgende Detail-Empfehlungen sollten berücksichtigt werden:

I – Themenfeld Wohnen

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verbraucherschutzministerien der Länder und des Bundes frühzeitig in die Überarbeitung und Neufassung der Energieeinsparverordnung 2012 (EnEV 2012) einzubeziehen. Die bei der Überarbeitung aus Sicht des Verbraucherschutzes zu berücksichtigenden Punkte sind im Abschlussbericht der LAV-Projektgruppe "Klima und Verbraucherschutz" aufgezeigt.
9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Förderprogramme in ausreichendem Umfang finanziell auszustatten.

II – Themenfeld Lebensmittel

10. Bezogen auf die Kennzeichnung der Klimarelevanz von Lebensmitteln wird auf den Abschlussbericht der LAV-Projektgruppe „Klima und Verbraucherschutz“ verwiesen.

III – Themenfeld Geräte

11. Die Energieverbrauchskennzeichnung ist für die Verbraucher eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Gerätekauf. Es ist notwendig, die Verbraucher über das 2010 geänderte "EU-Label" zu informieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Verbraucherverbänden, der Deutschen Energieagentur und den Ländern ein Konzept für eine Informationskampagne zu entwickeln und umzusetzen.

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

-
12. Bei der Weiterentwicklung der Energieverbrauchskennzeichnung sind die Verbraucherinteressen angemessen zu berücksichtigen. Die zuständigen Bundesministerien (Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium), die in den maßgeblichen EU-Gremien vertreten sind, werden aufgefordert, die Verbraucherministerien der Länder und des Bundes regelmäßig und frühzeitig über die Ausweitung der Durchführungsbestimmungen zur Energieverbrauchskennzeichnung auf weitere Produktgruppen zu informieren und diese zu konsultieren. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Mitwirkung der Verbraucherministerien der Länder und des Bundes im nationalen "EuP-Netzwerk" zu ermöglichen.

 13. Es ist von zentraler Bedeutung, die Verbraucherbelange auch bei der Umsetzung des Energiekonzepts der Bundesregierung und den anstehenden Gesetzesinitiativen, wie der Novelle des Energiewirtschaftsrechts, der Novellierung des Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes (EBPG), des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG) sowie bei der Umsetzung der Förderprogramme des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verbraucherschutzministerien der Länder und des Bundes frühzeitig in die Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen und auch bei geplanten Verordnungen rechtzeitig vorab zu konsultieren.

IV – Themenfeld Mobilität

14. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Fluggesellschaften zu verpflichten, beim Buchen eines Fluges die Klimaauswirkungen der Nutzung des Verkehrsmittels Flugzeug, z. B. durch Angabe der resultierenden Treibhausgasemissionen auch im Vergleich zu alternativen Verkehrsmitteln für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich zu deklarieren.

15. Bei der Pkw- Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung sollte zukünftig anstelle der Fahrzeugmasse eine geeignetere Bezugsgröße gewählt werden. Auch der Energieverbrauch der Nebenaggregate soll in die Kennzeichnungspflicht einbezogen werden. Der durchschnittliche

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. September 2011 in Bremerhaven

Kraftstoffverbrauch ist mit der Realität angepassten, standardisierten Verfahren zu ermitteln.

16. Die verbindliche und einheitliche Kennzeichnung von Autoreifen in Bezug auf die Energierrelevanz sollte weiter vorangebracht werden.

Ergebnis: 16 : 0 : 0
Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: Ja: Nein: X

Protokollerklärung der A-Länder:

Die Bundesregierung wird gebeten, unter Heranziehung des zum 1. Januar 2011 eingerichteten Sondervermögens des Bundes „Energie- und Klimafonds“ auch für die Verbraucher Anreizsysteme zu erschließen, z. B. für klimaschützende Maßnahmen in privaten Haushalten. Auf den Beschluss der 4. VSMK 2008 (TOP 23) bezüglich eines Deutschen Energiefonds wird verwiesen.

Das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) ist auf Gebrauchtwagen zu erweitern. Alle so gekennzeichneten Autos müssen bei einem gewerblichen Wiederverkauf gekennzeichnet bleiben.

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 32

**Nationaler Aktionsplan „IN FORM“ / Vernetzungsstellen
Schulverpflegung verstetigen**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz unterstützt weiterhin die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans IN FORM.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält es für geboten, effektive IN FORM Maßnahmen zu verstetigen. Dies gilt in besonderem Maße für die bundesweit erfolgreich in allen Ländern eingeführten Vernetzungsstellen Schulverpflegung, bei der die Mitfinanzierung des Bundes nur für die 5jährige Projektlaufzeit (bis zum Jahre 2013, tlw. 2014) gesichert ist. Die Länder können dieses im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern liegende Projektziel einer gesundheitsförderlichen Verpflegung und Ernährungsbildung nur dann weiterverfolgen, wenn sich auch künftig der Bund angemessen finanziell daran beteiligt. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das BMELV, zu prüfen, inwieweit die Vernetzungsstellen Schulverpflegung in den Ländern über die Projektlaufzeit hinaus durch eine fortlaufende Mitfinanzierung des Bundes gesichert werden können.
3. Aus Sicht der Verbraucherschutzministerkonferenz sollten bei IN FORM insgesamt Maßnahmen der Verhältnisprävention verstärkt vorangetrieben werden, z. B. hinsichtlich einer Beschränkung von Werbung für Kinderlebensmittel bei Kindern unter 12 Jahren.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja: Nein: X

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 34

**Termin der Amtschef- und Verbraucherschutz-
ministerkonferenz 2012 in Hamburg**

Beschluss

Die VSMK nimmt die Informationen durch das künftige Vorsitzland HH zur 4. ACK / 8. VSMK zur Kenntnis.

Die 4. ACK / 8. VSMK findet vom 12. – 14.09.2012 in Hamburg statt, sofern es auf Grund einer neuen Geschäftsordnung keine Trennung der beiden Sitzungen gibt. Am 09.05.2012 findet die EU-Veranstaltung statt. Verbändegespräche sind ebenfalls vorgesehen. Die LAV- Sitzungen sind für 2012 im April und November vorgesehen.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja:

Nein: X

7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. September 2011 in Bremerhaven

TOP 35

**Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzminister-
konferenz 2013**

Beschluss

Die Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt folgenden Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis:

15. bis 17. Mai 2013 in Bad Nauheim.

Ergebnis:

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Ja:

Nein: X

7. VSMK

am 16. September 2011 in Bremerhaven

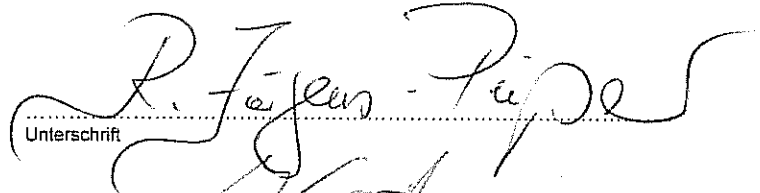
Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bremen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

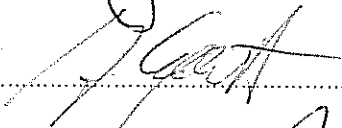
Frau Senatorin
Renate Jürgens-Pieper

Unterschrift



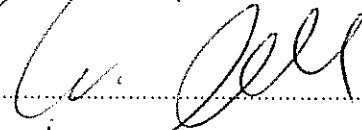
Herr Staatsrat
Dr. Joachim Schuster

Unterschrift



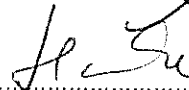
Herr Dr. Matthias Gruhl

Unterschrift



Frau Dr. Annette Hanke

Unterschrift



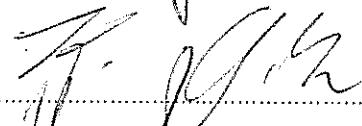
Frau Dr. Martina Langenbuch

Unterschrift



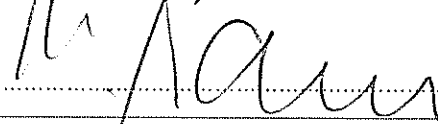
Frau Karla Götz

Unterschrift



Herr Michael Huesmann

Unterschrift



Bremen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

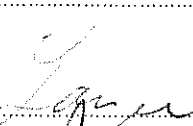
Herr Joachim Wülbers

Unterschrift



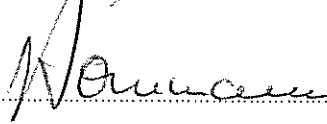
Frau Dr. Carola Lampe

Unterschrift



Frau Bettina Honemann

Unterschrift



7. VSMK

am 16. September 2011 in Bremerhaven

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bremen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Geschäftsstelle

Frau Ilka Eckermann

Unterschrift



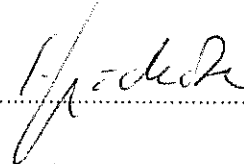
Frau Doris Westwood

Unterschrift



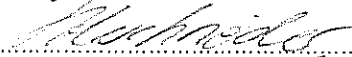
Frau Swenja Gödecke

Unterschrift



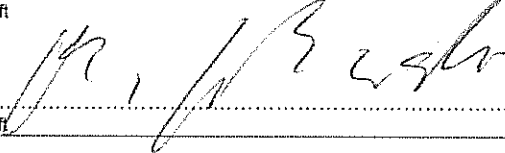
Frau Nicole Holzschneider

Unterschrift



Frau Barbara Grzybowski

Unterschrift

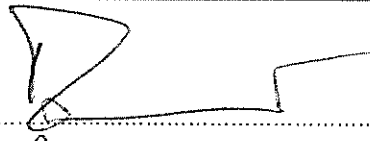


Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

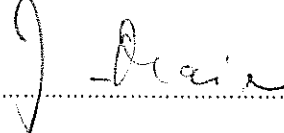
Herr Ministerialdirektor
Wolfgang Reimer

Unterschrift



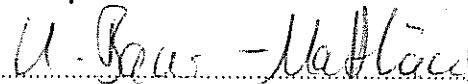
Herr Jürgen Maier

Unterschrift



Frau Ute Baur-Matthäus

Unterschrift




Bayern

Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Herr Dr. Thomas Dickert

Unterschrift



7. VSMK

am 16. September 2011 in Bremerhaven

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Herr Ministerialdirektor
Michael Höhenberger

Unterschrift

Herr Christof Deckart

Unterschrift



Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin

Herr Staatssekretär Prof. Dr.
Benjamin-Immanuel Hoff

Unterschrift

Herr Maik Zinn

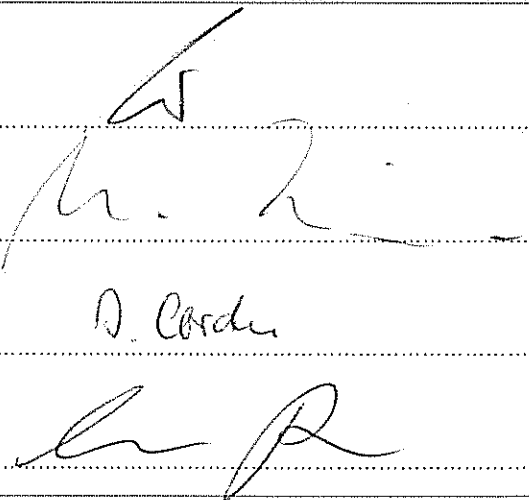
Unterschrift

Frau Ingeborg Cordes

Unterschrift

Frau Cornelia Poczka

Unterschrift



Brandenburg

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Frau Ministerin
Anita Tack

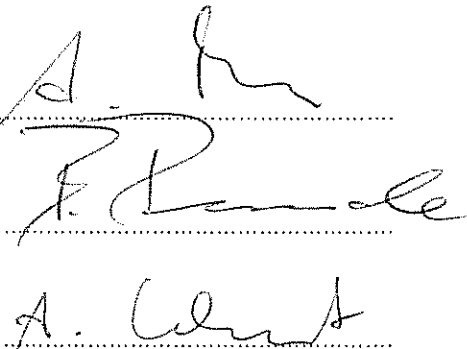
Unterschrift

Herr Bernhard Remde

Unterschrift

Frau Andrea Schulz

Unterschrift



7. VSMK

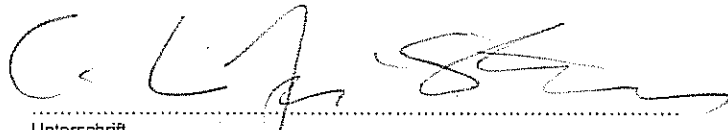
am 16. September 2011 in Bremerhaven

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Hamburg

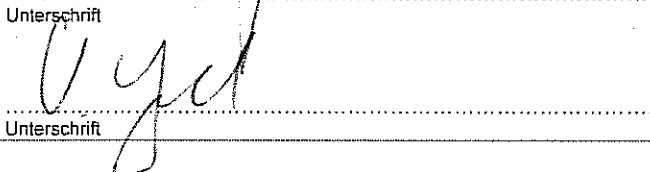
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Frau Ministerin
Cornelia Prüfer-Storcks



Unterschrift

Herr Dr. Volker Kregel



Unterschrift

Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Frau Staatsministerin
Lucia Puttrich



Unterschrift

Herr Staatssekretär
Mark Weinmeister



Unterschrift

Frau Andrea Schneider



Unterschrift

Herr Michael Denk




Unterschrift

Mecklenburg-Vorpommern

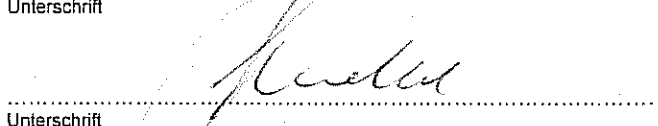
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Herr Staatssekretär
Dr. Karl Otto Kreer



Unterschrift

Herr Kay Schmekel



Unterschrift

7. VSMK

am 16. September 2011 in Bremerhaven

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Herr Minister
Gert Lindemann

Unterschrift

Herr Staatssekretär
Friedrich-Otto Ripke

Unterschrift

Frau Heidemarie Helmsmüller

Unterschrift

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Minister
Johannes Remmel

Unterschrift

Herr Staatssekretär
Udo Paschedag

Unterschrift

Herr Peter Knitsch

Unterschrift

Frau Susanne Zaß

Unterschrift

Frau Ulrike Mälzer

Unterschrift

7. VSMK

am 16. September 2011 in Bremerhaven

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Rheinland-Pfalz

Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Herr Dr. Hugo Mack



.....
Unterschrift

Saarland

Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz

Herr Minister
Georg Weisweiler



.....
Unterschrift

Sachsen


Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Staatssekretärin
Andrea Fischer



.....
Unterschrift

Herr Dr. Stephan Koch



.....
Unterschrift

Herr Andreas Beese

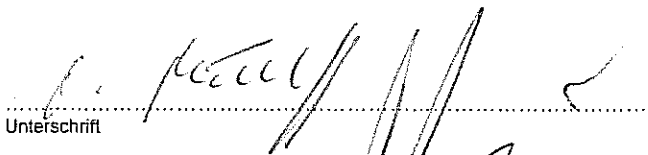


.....
Unterschrift

Sachsen-Anhalt

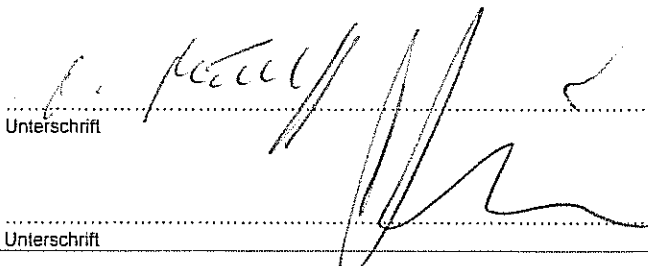
Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Minister
Norbert Bischoff



.....
Unterschrift

Herr Dr. Dr. Reinhard Nehring



.....
Unterschrift

7. VSMK

am 16. September 2011 in Bremerhaven

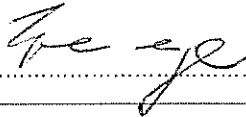
Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Dr. Karl-Heinz Weege

Unterschrift

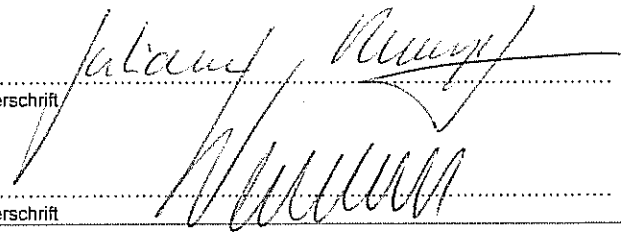


Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Frau Ministerin
Dr. Juliane Rumpf

Unterschrift



Herr Dr. Conrad Wiermann

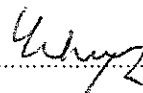
Unterschrift

Thüringen

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Herr Staatssekretär
Dr. Hartmut Schubert

Unterschrift



Herr Dr. Gisbert Paar

Unterschrift



7. VSMK

am 16. September 2011 in Bremerhaven

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Frau Bundesministerin
Ilse Aigner

Unterschrift

Herr Dr. Christian Grugel

Unterschrift

Herr Bernhard Kühnle

Unterschrift

Herr Dr. Lorenz Franken

Unterschrift

Herr Holger Eichele

Unterschrift

Frau Kristine Rotheiler

Unterschrift

herr Dr. Klaus Heider

Unterschrift